

4 ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN

(§ 24 LG)

Allgemeine Erläuterungen:

Der Landschaftsplan setzt nach § 24 LG die Zweckbestimmung für Brachflächen fest. Er sieht vor, daß die Brachflächen entweder

- a) der natürlichen Entwicklung überlassen oder
- b) in bestimmter Weise genutzt, bewirtschaftet oder gepflegt werden.

Als Brachfläche gelten Grundstücke, deren Bewirtschaftung aufgegeben ist oder die länger als drei Jahre nicht genutzt sind, es sei denn, daß eine Nutzung ins Werk gesetzt ist.

Ordnungswidrig im Sinne des § 70 Abs. 1 Nr. 3 LG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 34 Abs. 6 LG Grundstücke in einer Weise nutzt, die den Festsetzungen des Landschaftsplanes nach § 24 LG widerspricht. Von dem Verbot kann nach Maßgabe einer nach § 69 LG im Einzelfall vorzunehmenden Prüfung Befreiung erteilt werden. Im übrigen gelten die §§ 4 bis 6 LG.

Brachflächen als nicht genutzte Flächen besitzen eine wesentliche Bedeutung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbesondere für den Arten- und Biotopschutz. Brachflächen dienen meist als Trittsteinbiotope und tragen so zur Vernetzung von Biotopen bei.

Soweit Brachflächen in Naturschutzgebieten oder innerhalb geschützter Landschaftsbestandteile liegen, regeln die Ver- und Gebote oder die zu erstellenden Pflege- und Entwicklungspläne (Biotopmanagementpläne) die weiteren speziellen Maßnahmen.

Die Abgrenzung und Kennzeichnung der Brachflächen, für die Zweckbestimmung festgesetzt worden sind, sind der Festsetzungskarte zu entnehmen.

Der Buchstabe unter der jeweiligen Kennziffer in den textlichen Festsetzungen bezeichnet die Lage der betreffenden Festsetzung im Stadtkartenwerk der Stadt Essen. Es bedeuten:

- NW- Blatt Nordwest
- N- Blatt Nord
- NO- Blatt Nordost
- W- Blatt West
- M- Blatt Mitte
- O- Blatt Ost
- SW- Blatt Südwest
- S- Blatt Süd
- SO- Blatt Südost

Die Größe der Flächen mit Zweckbestimmungen für Brachflächen beträgt ca. 59,5 ha

4.1 Natürliche Entwicklung

Die Flächen mit der Zweckbestimmung "Natürliche Entwicklung" sind in ihren Grenzen unter den Ziffer 4.1.1-4.1.20 in der Festsetzungskarte sowie im nachfolgenden Text festgesetzt.

Flächengröße ca. 22,4 ha

Eine "Natürliche Entwicklung" wird festgesetzt, wenn sich die bodenständige Vegetation sukzessiv einstellen soll und besondere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen so gut wie nicht erforderlich sind. Es sind jedoch Biotopkartierungen für die einzelnen Brachflächen durchzuführen, wobei die gegenwärtigen und die angestrebten Biotopstrukturen darzustellen sind, um daraus über die ggf. notwendigen Pflegemaßnahmen entscheiden zu können. Da die Laufzeit des Landschaftsplanes ca. 10 Jahre beträgt, ist spätestens nach diesem Zeitraum zu prüfen, ob Pflegemaßnahmen erforderlich werden (z.B. bei zu starkem Gehölzaufwuchs).

Erläuterungen:

Zur nachhaltigen Sicherung der Belange des Landschafts- und Biotopschutzes ist ggf. eine Zusammenarbeit zwischen der ULB und der UFB auf der Grundlage des RdErl. des MURL vom 8.11.1986 erforderlich, wenn sich die Brachflächen zu Feldgehölzen entwickelt haben.

4.1.1 Brachfläche östlich der Tennisplätze am Sachsenring

-O-Flächengröße ca. 0,1 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.2 Brachfläche am Uhlendahlweg

-O-Flächengröße ca. 0,8 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.3 Brachfläche nördlich der Straße Im Vaeste

-O-Flächengröße ca. 0,7 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.4 Brachfläche Siepen Im Heimberge

-O-Flächengröße ca. 1,7 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.5 Brachfläche westlich der Humboldtstraße

-W- Flächengröße ca. 0,1 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.6 Brachfläche An der Kaldenhofer Bäumen

-W- Flächengröße ca. 2,7 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.7 Brachfläche südwestlich des Hofes Plückthun

-W- Flächengröße ca. 0,5 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Erläuterungen:
Die Maßnahme ist mit der Festsetzung 6.3.27 abzustimmen.

4.1.8 Brachfläche im oberen Ruhmbachtal

-SW- Flächengröße ca. 1,8 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.9 Brachfläche am Großen Wüsthof

-SW- Flächengröße ca. 1,0 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.10 Brachfläche im Hattigsfeld

-SW- Flächengröße ca. 5,5 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Erläuterungen:
Die Maßnahme ist mit der Festsetzung 6.1.78 abzustimmen.

4.1.11 entfällt

Erläuterungen:
Die Fläche ist in die Festsetzung 6.3.60 einbezogen worden.

4.1.12 Brachfläche An der Bläufabrik

-S- Flächengröße ca. 0,3 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.13 Brachfläche südlich der Zimmermannstraße

-S- Flächengröße ca. 0,3 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.14 Brachfläche am Kückelmanns Busch

-S- Flächengröße ca. 0,9 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.15 Brachfläche am Dattenberg

-SO- Flächengröße ca. 1,4 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Erläuterungen:
Die Brachfläche besteht aus zwei an einer Ecke aneinandergrenzenden Teilflächen.

4.1.16 Brachfläche am Voßnacker Weg

-SO- Flächengröße ca. 1,8 ha

Die Lärchen sind zu entfernen und die Ausbreitung der Reynoutria (Knöterich) zu verhindern, ansonsten ist die Fläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.17 Brachfläche am Deilbach

-SO- Flächengröße ca. 0,5 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.18 Brachfläche Zur Tackenburg

-SO- Flächengröße ca. 0,2 ha

Die Ausbreitung von Birken und Reynoutria (Knöterich) ist zu verhindern, ansonsten ist die Fläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.19 Brachfläche im oberen Moosbachtal, Südfläche

-SO- Flächengröße ca. 0,8 ha

Es sind Maßnahmen zur Reduzierung der Brennesselbestände zu ergreifen; ansonsten ist die Fläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.1.20 Brachfläche am Klemensborn

-S- Flächengröße ca. 1,3 ha

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.2 Pflege

Die Flächen mit der Zweckbestimmung "Pflege" sind in ihren Grenzen unter den Ziffern 4.2.1-4.2.30 in der Festsetzungskarte sowie im nachfolgenden Text festgesetzt.

Flächengröße ca. 35,5 ha

Eine "Pflege" wird festgesetzt, wenn die Brachfläche in Form einer bestimmten Biotopstruktur erhalten bleiben soll, Pflegemaßnahmen sind in der Regel erforderlich, wenn

- eine Fläche (z.B. in einer Bachaue) offengehalten werden soll,
- eine bestimmte Pflanzengesellschaft (die nicht Klimaxgesellschaft ist) erhalten werden soll oder
- im Übermaß auftretende Pflanzenbestände (z.B. Brennesselfluren) zurückgedrängt werden sollen, hierbei ist das Mähgut abzutransportieren, wenn nicht bei den Einzelfestsetzungen eine andere Bestimmung getroffen ist.

Zur Festlegung von Art, Umfang und Häufigkeit der erforderlichen Maßnahmen sind Pflegepläne von der unteren Landschaftsbehörde auszuarbeiten, in denen das jeweilige Pflegeziel zu definieren ist. Daraus können sich aus Gründen der speziellen Anforderungen einzelner Flächen Abweichungen von den Festsetzungen ergeben.

Die zur Erreichung des Pflegezieles notwendigen Maßnahmen an Gewässern bedürfen eines nach einschlägigen Fachgesetzen erforderlichen Genehmigungsverfahrens.

4.2.1 Brachfläche am Uhlendahlweg

-O-Flächengröße ca. 0,2 ha

Im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes sind die u.g. Maßnahmen festzulegen:

- Erhaltung der feuchten Wiese,
- einer Verbuschung ist durch Ausnahme aufwachsender Gehölze entgegenzuwirken,
- die Fläche ist zum Weg hin mit bodenständigen Sträuchern abzupflanzen.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 6 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Planung erforderlich.

4.2.2 Brachfläche am Spillenburger Wehr

-M/O- Flächengröße ca. 2,8 ha

4.2.3 Brachfläche an der Vaestestraße nördlich des Hohlweges

-O-Flächengröße ca. 0,1 ha

4.2.4 Brachfläche im oberen Hexbachtal

-W- Flächengröße ca. 2,8 ha

Im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes ist einer Verbuschung durch Herausnahme von aufwachsenden Gehölzen entgegenzuwirken.

Erläuterungen:

Aus gesamtökologischen Gründen ist die Erhaltung der derzeitigen Hochstaudenfluren anzustreben.

4.2.5 Brachfläche Im Fatloh

-W- Flächengröße ca. 2,1 ha

Durch den aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplan ist die Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes festzulegen.

Erläuterungen:

Das kleinflächige Vegetationsmosaik soll durch die Pflegemaßnahmen, bei denen örtliche Naturschutzgruppen einzubeziehen sind, erhalten bzw. weiterentwickelt werden. Der mittelfristig aufzustellende Pflegeplan soll auf eine durchzuführende, detaillierte Untersuchung der gebietsspezifischen ökologischen Verhältnisse aufbauen.

4.2.6 entfällt

4.2.7 Brachfläche An dem Wendersbach

-W- Flächengröße ca. 1,8 ha

Im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes ist einer Verbuschung durch Herausnahme von aufwachsenden Gehölzen entgegenzuwirken.

Erläuterungen:

Aus gesamtökologischen Gründen ist die Erhaltung der derzeitigen Hochstaudenfluren anzustreben.

4.2.8 Brachfläche am Hexberg

-W- Flächengröße ca. 1,2 ha

Durch den aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplan ist die Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes festzulegen.

Erläuterungen:

Das kleinflächige Vegetationsmosaik soll durch die Pflegemaßnahmen, bei denen örtliche Naturschutzgruppen einzubeziehen sind, erhalten bzw. weiterentwickelt werden. Bei dieser Maßnahme sind die Festsetzungen 6.2.26 und 6.3.26 angemessen zu berücksichtigen.

4.2.9 Brachfläche zwischen Dümptener und Bedingrader Straße

-W- Flächengröße ca. 1,5 ha

Im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes ist einer Verbuschung durch Herausnahme von aufwachsenden Gehölzen entgegenzuwirken.

Erläuterungen:

Die Brachfläche besteht aus zwei aneinandergrenzenden Teilflächen. Aus gesamtökologischen Gründen ist die Erhaltung der derzeitigen Hochstaudenfluren anzustreben.

4.2.10 Brachfläche an der Eststraße

-SW- Flächengröße ca. 0,2 ha

4.2.11 Brachfläche östlich der Alten Raadter Straße

-SW- Flächengröße ca. 0,6 ha

Durch den aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplan ist die Pflege der vorhandenen Kopfweiden, der Verbau des Ba

ches im Bereich des starken Gefälles mit hölzernen Sohlswellen sowie die Bepflanzung der aufgeschütteten, gesamten Fläche mit standortgerechten Gehölzen festzulegen.

4.2.12 Brachfläche bei Haus Schuir

-SW- Flächengröße ca. 0,3 ha

Im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes sind die u.g. Maßnahmen festzulegen:

- Der vorhandene Bachlauf sowie der kleine Teich sind zu erhalten.
- Einer Verbuschung der Fläche ist durch Pflegemaßnahmen entgegenzuwirken.

4.2.13 Brachfläche im Ruthertal

-SW- Flächengröße ca. 1,1 ha

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine sehr feuchte Fläche. Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone III.

4.2.14 Brachfläche am Wasserwerk Kettwig

-SW- Flächengröße ca. 3,6 ha

Erläuterungen:

Die Fläche soll als Wildwiese entwickelt werden.

4.2.15 Brachfläche Schmale Delle

-SW- Flächengröße ca. 1,1 ha

4.2.16 Brachfläche oberhalb des Wolfsbachtals

-S- Flächengröße ca. 0,9 ha

Erläuterungen:

Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone III.

4.2.17 Brachfläche nördlich der Straße Am Strötgen

-S- Flächengröße ca. 0,2 ha

Im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes ist der dichte Strauch- und Obstbaumbestand durch entsprechende Pflege zu sichern.

4.2.18 -entfällt-

4.2.19 Brachfläche im Hespertal nördlich des Zufahrtsweges zur Schleifmühle

-S- Flächengröße ca. 0,8 ha

Im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes ist die Hochstaudenflur durch Herausnahme von aufwachsenden Gehölzen zu erhalten.

4.2.20 Brachfläche am Hesperkrug

-S- Flächengröße ca. 0,4 ha

4.2.21 Brachfläche im oberen Moosbachtal - Nordfläche

-S/SO- Flächengröße ca. 0,5 ha

4.2.22 -entfällt-

4.2.23 Brachfläche im Deipenbecktal

-SO- Flächengröße ca. 3,7 ha

Erläuterungen:

Die Durchführung der Maßnahme ist mit dem in der Festsetzung 3.4.12 genannten Pflege- und Entwicklungsplan abzustimmen.

4.2.24 Brachfläche im Schroertal

-SO- Flächengröße ca. 6,9 ha

Neu aufkommender Gehölzbewuchs ist regelmäßig zu entfernen und der Bachlauf innerhalb der Brachfläche zu renaturieren. Ansonsten ist die Fläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Erläuterungen:

In dem aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplan sind als Maßnahmen u.a. die Beseitigung von Nadelgehölzen im Tal, die Anpflanzung von Ufergehölzen und die Aufgabe der Weidenutzung entlang des Bachlaufes in einem 5 m breiten Abstand zum Bach vorzusehen. Die Maßnahmen sind im Einklang mit der Festsetzung 6.3.107 durchzuführen.

4.2.25 Brachfläche im Priehlbachtal - obere Fläche

-SO- Flächengröße ca. 0,5 ha

Im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes ist die regelmäßige Entfernung des aufkommenden Gehölzbewuchses festzulegen.

4.2.26 Brachfläche im Priehlbachtal - mittlere Fläche

-SO- Flächengröße ca. 0,2 ha

Im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes ist die regelmäßige Entfernung des aufkommenden Gehölzbewuchses festzulegen.

4.2.27 Brachfläche im Priehlbachtal - untere Fläche

-SO- Flächengröße ca. 0,2 ha

Im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes sind Maßnahmen zu entwickeln, die die Zuschüttung des Entwässerungsgrabens und die Entfernung des neu aufkommenden Gehölzbewuchses vorsehen.

Erläuterungen:

Für die Maßnahme ist ein nach einschlägigen Fachgesetzen erforderliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

4.2.28 Brachfläche im unteren Moosbachtal

-SO- Flächengröße ca. 0,3 ha

4.2.29 Brachfläche nördlich des Bahnhofes Überrauch

-O-Flächengröße ca. 1,2 ha

Im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes ist die restliche Verschmutzung zu beseitigen und eine Abpflanzung zur Straße hin anzulegen bzw.

die vorhandene zu ergänzen sowie durch geeignete Maßnahmen der derzeitige Zustand von Vegetation und Fauna zu erhalten.

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein Trockenbiotop auf ehem. Bahnanlagen (Schotter, Pflaster) mit nährstoffarmem Untergrund, auf dem sich eine seltene Tier- und Pflanzenwelt angesiedelt hat.

4.2.30 Brachfläche am Alten Weg

-SW- Flächengröße ca. 0,3 ha

Auf der Fläche liegendes Kippmaterial ist schonend zu beseitigen. Die Fläche ist zu einem Brut- und Nahrungsraum für an Staudenfluren gebundene Vögel, Falter und Insekten zu entwickeln.

Erläuterungen:

Erdbewegungen sind jedoch zu unterlassen.

4.3 Bepflanzung

Die Flächen mit der Zweckbestimmung "Bepflanzung" sind in ihren Grenzen unter den Ziffern 4.3.1-4.3.3 in der Festsetzungskarte sowie im nachfolgenden Text festgesetzt.

Flächengröße ca. 1,6 ha

Eine "Bepflanzung" wird festgesetzt, wenn die Brachfläche in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht erhaltenswürdig und eine Bepflanzung oder ergänzende Bepflanzung sinnvoll ist. Dabei ist der Charakter eines Feldgehölzes anzustreben und es sind bodenständig-heimische Gehölzarten zu verwenden (s. Pflanzenliste von 6.1 - Anpflanzungen).

Soweit auf Brachflächen Bienenweide- oder Flurgehölze neu angepflanzt werden sollen, sind entsprechende Festsetzungen bei Pkt. 6.1 vorgenommen worden.

Für die Festlegung von Art und Umfang der Bepflanzung und die weitere Pflege sind Entwicklungs- und Pflegepläne auszuarbeiten.

4.3.1 Brachfläche an der Konrad-Adenauer-Brücke

-M- Flächengröße ca. 0,7 ha

Die Fläche ist mit bodenständigen Gehölzen (Baum- und Strauchweiden) zu be-

pflanzen. Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 8 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Planung erforderlich.

Erläuterungen:

Bei der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplanes sind die technischen Einrichtungen der Stadtwerke zu berücksichtigen. Wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet ist eine Genehmigung des Staatl. Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft erforderlich.

4.3.2 Brachfläche bei Haus Stein

-W- Flächengröße ca. 0,3 ha

Die Fläche ist mit bodenständigen Gehölzen anzureichern.

4.3.3 Brachfläche westlich der Straße Meckenstocker Höfe

-S/SW-Flächengröße ca. 0,6 ha

Die Fläche ist zu einem Zehntel mit Strauchweiden (Bienenweidegehölz) zu bepflanzen. Die Obstbäume sind zu erhalten. Entlang des Weges und des Ackerrandes sind Weißdornhecken zu pflanzen.

Erläuterungen:

Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone III.